



Elly-Heuss-Knapp-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster (AÖR) Europaschule

Bachstraße 32, 24534 Neumünster
Tel.: 04321/942-4850, Fax: 04321/942-4849
eMail: info@ehks.neumuenster.de, www.ehks.neumuenster.de

Informationen über die Aufnahme in die Fachschule für Heilpädagogik Ausbildungsgang „Heilpädagogin“/ „Heilpädagoge“

Die Fachschule für Heilpädagogik richtet sich mit dem Ausbildungsgang zum "Staatlich anerkannten Heilpädagogen" / zur "Staatlich anerkannten Heilpädagogin" an Erzieher / Erzieherinnen oder Personen mit entsprechenden gleichwertigen Ausbildungsgängen, die nach mindestens 1 Jahr Berufserfahrung eine Weiterbildung anstreben.

1. Aufgabe und Bildungsziel

Ziel der Ausbildung an der Fachschule für Heilpädagogik ist es, die angehenden Heilpädagogen/Heilpädagoginnen zu befähigen, Kommunikations- und Lernprozesse - verstanden als unauflösliche Einheit von Emotion, Kognition und Handlung - bei beeinträchtigten Menschen auch unter besonders erschwerten Bedingungen subjektbezogen und entwicklungsorientiert zu initiieren und mitzugestalten. Dazu ist es notwendig, die Entwicklungsauffälligkeiten/Behinderungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf dem Hintergrund grundlegender Konzepte menschlicher Entwicklung und einzigartiger biographischer Erfahrungen zu erkennen und zu verstehen.

Die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sollen auch Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Gegebenheiten und individueller Benachteiligung begreifen und sich aktiv dafür einsetzen, die Lebensrealität behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen dahingehend zu verändern, dass eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft möglich wird.

Die Tätigkeitsbereiche des Heilpädagogen/der Heilpädagogin liegen u.a. in den folgenden Arbeitsfeldern:

- Früherfassung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder,
- schulvorbereitende Einrichtungen,
- heilpädagogische (integrative/inklusive) Tagesstätten und Kindergärten,
- Förderzentren,
- Heime und Pflegestellen,
- Werkstätten für Menschen mit Behinderungen,
- Tagesförderstätten,
- Rehabilitationskliniken,
- Seniorenheime, Pflegeheime, Tagesstätten und Begegnungstätten für Senioren,
- Kliniken, z. B. Neuropädiatrie.

Einen großen Teil der Arbeit nimmt auch die Beratung von Angehörigen, Eltern und Mitarbeiter/n/innen ein.

In seine Arbeit integriert der Heilpädagoge/die Heilpädagogin u.a. medizinische, psychologische, unterrichtende und sozialpädagogische Elemente im Hinblick auf eine ganzheitliche, heilpädagogische Zielsetzung.

2. Voraussetzungen für die Aufnahme

- **Schulische Voraussetzung** ist der Realschulabschluss
- **Berufliche Aufnahmevoraussetzung** ist der Abschluss der Fachschule, Fachrichtung Sonderpädagogik/Heilerziehungspflege oder Sozialpädagogik oder eine für die Zielsetzung der Fachrichtung als gleichwertig anerkannte Qualifikation **und** eine mindestens einjährige hauptberufliche praktische Tätigkeit in sozial- oder sonderpädagogischen Einrichtungen.

3. Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsrichtlinien für die Ausbildung zum "Staatlich anerkannten Heilpädagogen" / zur "Staatlich anerkannten Heilpädagogin" an der Fachschule für Heilpädagogik des Landes Schleswig-Holstein weisen einen Ausbildungsumfang von 1800 Unterrichtsstunden aus.

Die Elly-Heuss-Knapp-Schule bietet die Ausbildung berufsbegleitend über 3 Jahre an. Der Unterricht findet an zwei Nachmittagen in der Woche in der Zeit von 15.15 – 18.30 statt. Zusätzlich gibt es zwei Blockwochen (anerkannt nach dem BFQG) im Schuljahr sowie 2 Blockwochenenden und ½ Blockwochenende im Schuljahr.

Nach bestandener Abschlussprüfung erfolgt die Zuerkennung der Berufsbezeichnung: "Staatlich anerkannte Heilpädagogin" oder "Staatlich anerkannter Heilpädagoge".

4. Unterricht

Es werden folgenden Lernfeldern unterrichtet:

1. Berufliche Identität und professionelle Perspektiven im interdisziplinären Kontext kommunizieren, reflektieren und weiter entwickeln.
2. Heilpädagogische Diagnostik - Individuen, Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und beschreiben.
3. Heilpädagogisch Handeln - Beziehungen aufbauen, Entwicklungen begleiten, Bildungsprozesse unterstützen, Erziehungspartnerschaften gestalten
4. In Organisationen beraten, entwickeln und führen sowie in Sozialräumen Prozesse der Inklusion fördern und in Netzwerken kooperieren
5. Gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Kontexte analysieren, berücksichtigen und mitgestalten

Hinzu kommt ein Wahlpflichtbereich, der eine Vertiefung und Schwerpunktbildung ermöglicht.

Die Ausbildung gliedert sich in drei Teile:

1. Fachtheoretischer Unterricht
2. Fachpraktischer Unterricht
3. Fachpraktische Ausbildung.

Im fachtheoretischen Unterricht erfolgt eine umfassende theoretische Grundlegung.

Im fachpraktischen Unterricht werden unter jeweils besonderer Auswertung pädagogischer, psychologischer, soziologischer und medizinischer Kenntnisse die eigentlichen Methoden heilpädagogischen Handelns eingeübt. Diese Methoden differenzieren und spezialisieren sich - entsprechend den heilpädagogischen Grundaufgaben - in 4 Ausprägungsformen heilpädagogischen Handelns:

1. Beobachten, Erkennen und Diagnostik
2. Beraten und Anleiten
3. Begleiten und Assistieren
4. Unterrichten und Unterstützen.

In der fachpraktischen Ausbildung soll die heilpädagogische Wirklichkeit erfahren werden und zugleich die flexible Anwendung von Methoden heilpädagogischer Förderung auf dem Hintergrund der neuen theoretischen Erkenntnisse eingeübt werden.

Die fachpraktische Ausbildung wird in Form von Block- bzw. Tagespraktika abgeleistet und von regelmäßiger Praxisanleitung und Supervision im Rahmen des Unterrichtes begleitet.

Am Ende der Weiterbildung sind eine Hausarbeit anzufertigen und schriftliche Prüfungen abzulegen.

5. Kosten des Schulbesuches und finanzielle Förderung

1. Der Besuch der Fachschule ist schulgeldfrei. Entstehende Kosten für Besichtigungen, Klassenfahrten, Praktika müssen vom Schüler / von der Schülerin getragen werden.
2. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt.
3. Der jährliche Sachkostenbeitrag beträgt 12,00 EUR.
4. Die Weiterbildung kann ggf. mit einem Zuschuss oder mit einem Darlehen durch das Arbeitsamt gefördert werden. Anträge sind vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme beim zuständigen Arbeitsamt zu stellen, da sonst keine Förderung möglich ist.

6. Anmeldung

Anmeldungen werden im Büro der Elly-Heuss-Knapp-Schule entgegengenommen. Dem Anmeldeformular sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf
2. ein Lichtbild
3. beglaubigte Nachweise über den schulischen und beruflichen Werdegang, mit Beurteilungen der Arbeitgeber
4. eine Beurteilung des derzeitigen Arbeitgebers, nicht älter als 12 Monate.

Nach schriftlicher Zusage der Bereitstellung eines Schulplatzes werden für die Aufnahme in den gewünschten Ausbildungsgang ein **erweitertes Führungszeugnis** (§ 30a BZRG) nicht älter als 3 Monate erwartet. Das Zugeschreiben ist zur Begründung des Antrages vorzulegen.

Eine Rücksendung aller eingereichten Bewerbungsunterlagen können wir aus technischen Gründen leider nicht leisten. Wir bitten deshalb auch darum, keine Bewerbungsmappen, Schnellhefter, Prospekthüllen oder ähnliches mitzuschicken.

Spätester Anmeldetermin für das im August beginnende Schuljahr ist jeweils der 28. Februar. Bitte nur vollständige Unterlagen einreichen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch nicht alle Schulplätze vergeben sind.